

# Mitteilungsblatt Markt Markt Taschendorf

91480 Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, Telefon: 0 95 52/13 09, Telefax: 0 95 52/70 53 Öffnungszeiten: Mo. 8:00-11:00 Uhr, Di. 13:00-16:00 Uhr, Mi. 9:00-12:00 Uhr, Do. 16:00-19:00 Uhr Mail: <a href="mailto:info@markttaschendorf.de">info@markttaschendorf.de</a>; Homepage: www.markt-markt-taschendorf.de

Nr. 2 07.02.2023

# Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2023

### Der Bürgermeister berichtete:

- Am 11.01.2023 haben Bürgermeister Lorey und Gemeinderat Röder an der Sitzung der Lenkungsgruppe der Kommunalen Allianz Franken III in Geiselwind teilgenommen. Unter anderem referierte Frau Jana Popp zu möglichen Trekkingplätzen im Allianzgebiet. Im Raum des nördlichen Steigerwaldes gibt es schon 10 solcher Plätze, die über höchstens drei Zeltplätze für maximal 10 Personen, eine Feuerstelle und eine Komposttoilette verfügen. Die Nutzer müssen sich anmelden und bezahlen pro Übernachtung eine Gebühr von weniger als 5.--€. Die Einrichtung eines Trekkingplatzes wird mit 50 % der Nettokosten gefördert. Weitere Tagesordnungspunkte waren ein Update zum geplanten Ausbau der Kernwege und ein Bericht zum Bauhoftreffen im Dezember in Schlüsselfeld.
- In der Schulverbandssitzung der Grund- und Mittelschule am 25.01.2023 in Scheinfeld wurden unter anderem die Haushalte 2023 besprochen und ein Dienstleister mit der Abwicklung und Abrechnung der Mittagsverpflegung in der Grund- und Hauptschule ab dem Schuljahr 2023/24 beauftragt.
- Zu dem Vorhaben des Landratsamtes mit der geplanten Unterbringung von bis zu 100 geflüchteten Personen in Markt Taschendorf und dem damit zusammenhängenden Bürgergespräch des Landrates am 02.02.2023 im Tannenhof Schorr wird auf den gesonderten Bericht des Bürgermeisters in diesem Gemeindeblatt verwiesen.

# Besuch des Vorsitzenden des Schullandheimwerkes Mittelfranken e.V. mit Bericht zum Schullandheim im Schloss Obersteinbach

Herr Gaul stellte ausführlich die finanzielle Situation des Schullandheimwerkes und den unbedingten Willen, das Schullandheim als solches weiterzuführen, dar. Bürgermeister Lorey und Herr Gaul unterzeichneten einen gemeinsamen Text, mit dem um Spenden geworben werden.

## Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021 Rechenschaftsbericht

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom der Jahresrechnung 2021

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13

"Hambühl Süd" mit integrierter Grünordnung der Marktgemeinde Baudenbach für das Flurstück Nr. 80 und 76/1 sowie die Teilflächen der Flurstücke Nr. 77 und 81, jeweils Gemarkung Hambühl – Behördenbeteiligung gem. § 4/II BauGB

Der Gemeinderat Markt Taschendorf erhob keine Einwände gegen das Vorhaben. Gemeindliche Belange sind nicht betroffen.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Erweiterung Baugebiet" in Vestenbergsgreuth, Ortsteil Kleinweisach, Fl.-Nr. 18 tw. und 180 tw.; Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) – Behördenbeteiligung gem. § 4/I BauGB

Der Gemeinderat Markt Taschendorf erhob keine Einwände gegen das Vorhaben. Gemeindliche Belange sind nicht betroffen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 06.03.2023 um 19.30 Uhr im Rathaus Markt Taschendorf statt.

## Mögliche Unterbringung von Geflüchteten in Markt Taschendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 13.01.2023 informierte das LRA Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim den Bürgermeister telefonisch davon, dass ein Investor einen Landgasthof in Markt Taschendorf kaufen möchte, der dann vom Landratsamt für vorerst 3 Jahre angemietet wird, um dort bis zu 100 geflüchtete Personen (nicht aus der Ukraine) unterzubringen. In einem persönlichen Gespräch am 23.01.2023 im LRA zusammen mit dem Landrat, verschiedenen Abteilungsleitern, dem Bürgermeister und zwei weiteren Gemeinderäten aus Markt Taschendorf wurde uns das Vorhaben erläutert. Alle auf der Hand liegenden Argumente gegen eine Unterbringung von bis zu 100 Personen aus verschiedenen Ländern, Kulturen und Religionen, geballt in der Ortsmitte von Markt Taschendorf waren der Behörde bekannt, könnten aber aufgrund der aktuellen Situation - Mangel an Wohnraum im Landkreis für geflüchtete Menschen – nicht berücksichtigt werden. Das Vorhaben des Landratsamtes in Markt Taschendorf sei deshalb alternativlos. Von Seiten der Gemeinde Markt Taschendorf wurde dennoch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Absichten des LRA von der Gemeinde nicht unterstützt werden und dass andere Lösungen gefunden werden müssen.

Herr Landrat Helmut Weiß versicherte der Abordnung aus Markt Taschendorf, dass vor jeglichem Vertragsabschluss ein Bürgergespräch im Ort stattfinden wird, in welchem der Landrat die Gemeindebürgerinnen und Bürger persönlich informieren möchte.

Dieses Bürgergespräch fand jetzt auf Einladung des Landratsamtes kurzfristig am Donnerstag. 02.02.2023 in Markt Taschendorf statt. In Absprache mit dem Bürgermeister sollte die Veranstaltung in jedem Fall in Markt Taschendorf abgehalten werden, weil dieser Ortsteil hauptsächlich betroffen ist. Aufgrund der Kürze der Zeit war die schriftliche Einladung an jeden einzelnen Haushalt nicht mehr möglich. Vom LRA entworfene Plakate wurden in allen Ortsteilen und an strategischen Punkten in Markt Taschendorf ausgehängt. Am Samstag den 28.01.2023 veröffentlichte das LRA einen Einladungstext in der lokalen Zeitung. Ein nicht von der Gemeinde formulierter Wurfzettel ging auf die verschiedenste Art und Weise durch die Bevölkerung. Den Rest erledigte der "Buschfunk", sodass man davon ausgehen kann, dass kein Bürger der Gemeinde

mehr in Unkenntnis der Sachlage und der Veranstaltung am 02.02.2023 war.

Das Interesse an der Bürgerinformation des Landrates war überwältigend. Der Veranstaltungsraum im Gasthaus Tannenhof war bis zum letzten (Steh-)Platz gefüllt. Leider konnten aus Sicherheitsgründen nicht alle Interessierten an dem Informationsgespräch persönlich teilnehmen. Herr Landrat Helmut Weiß informierte noch vor Veranstaltungsbeginn die Wartenden im Freien über die Kernaussagen seines Vortrages und stellte eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung mit den gleichen Inhalten in Aussicht.

Der Landrat informierte die Versammlung über die derzeitigen Bedürfnisse. In der Notunterkunft in Scheinfeld, in der Geflüchtete bestenfalls nur wenige Tage bis zur Weiterverteilung verbleiben sollen, leben seit mehr als 4 Monaten ca. 130 Menschen, quasi ohne jegliche Privatsphäre. In den kommenden zwei Wochen sollen weitere 80 Personen hinzukommen. Durch einen Investor das LRA darf aus rechtlichen Gründen den Landgasthof nicht selbst kaufen – ergäbe sich die Möglichkeit zur Anmietung des Objektes in Markt Taschendorf, um hier bis zu 100 Geflüchtete unterzubringen. Die Kernaussage von Landrat Helmut Weiß: "Das Landratsamt nimmt aktuell Abstand von der ursprünglichen Planung und wird den Landgasthof in Markt Taschendorf nicht zur Unterbringung von Geflüchteten anmieten." Der Landrat führte aus, dass damit die akuten Probleme der Flüchtlingsunterbringung nicht gelöst sind und er vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt auf die Unterbringung Geflüchteter auch in Markt Taschendorf zurückkommen muss.

Die Bürger/innen unserer Gemeinde brachten dem Landrat und seiner Behörde viel Verständnis für die Situation entgegen und begründeten in sachlichen Wortbeiträgen, warum eine geballte Unterbringung im Ortszentrum der Gemeinde als nicht durchführbar erachtet wird. Sowohl für die Geflüchteten als auch für die Ortsbewohner sind langfristig gesehen unüberwindbare Probleme zu befürchten. Gleichwohl äußerten Teilnehmer aber auch, dass man sich die Beherbergung und vielleicht auch Integration einer deutlich geringeren Anzahl von Personen durchaus vorstellen kann.

Als Bürgermeister bedanke ich mich bei allen Teilnehmern der Info-Veranstaltung für das gezeigte Interesse und Ihr jederzeit sachliches Auftreten. Ich bitte nochmals bei allen um Verständnis, die aufgrund des Platzmangels nicht persönlich an dem Termin teilnehmen konnten. Ein herzlicher Dank gilt auch Herrn Landrat Helmut Weiß, der sein Versprechen gehalten hat und persönlich nach Markt Taschendorf gekommen ist, um unseren Bürgern Rede und Antwort zu stehen.

Zum Schluss bleibt die Frage, ob das Angebot des Landrates zu einer zweiten, identischen Veranstaltung in Anspruch genommen werden soll. Aus der Sicht des Bürgermeisters ist dies aufgrund der Entwicklung und den Ausführungen in diesem Gemeindeblatt nicht erforderlich. Sollten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger anderer Meinung sein, bitte ich Sie um eine entsprechende Information an mich oder das Rathaus per Mail an info@markttaschendorf.de

Otmar Lorey, 1. Bürgermeister

## Vereinsnachrichten, Veranstaltungen

## und Sonstiges

### MSC Markt Taschendorf

#### **FASCHING BEIM MSC!**

Herzliche Einladung ergeht zum:

Weiberfasching am 16.02.23 ab 19:30 Uhr im Sportheim, mit lustigen Sketchen und leckeren Snacks.

Kinderfasching am 21.02.23 ab 13:00 Uhr im Sportheim mit Spiel, Spaß und Kuchen.

#### **FRAUENSTAMMTISCH**

Ab sofort wieder regelmäßig am ersten Freitag eines jeden Monats! Es ergeht herzliche Einladung zum nächsten Termin am 03.03.23!

## Rosenmontagsball in Obersteinbach

im Gasthaus zum Schwarzen Adler

am 20.02.2023 ab 18:30 Uhr Einlass ab 20:00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit lustigen Aufführungen und GERALD MUSIC

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!!

Eintritt: 6,00 €

Auf Ihr Kommen freuen sich das Gasthaus Schwarzer Adler, die Brauerei Loscher und die Stabacher Kerwaburschen und Madle

# Einladung zur Dienstversammlung der FFW Frankfurt/Birkach

am 24.02.2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus Schwab

#### Tagesordnung:

Ehrungen für 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit der Kameraden aus den Feuerwehren Frankfurt/Birkach, Obersteinbach/Lachheim und **Markt Taschendorf** 

Im Anschluss erfolgt die eigentliche Versammlung der FW Frankfurt/Birkach

- 1. Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters
- 2. Bericht des Kommandanten
- 3. Wahl der Kommandanten
- 4. Wünsche, Anträge und Aussprache
- 5. Schlusswort des Kommandanten

Um zahlreiches Erscheinen in Uniform wird gebeten (weißes Hemd, Krawatte/Tuch, schwarze Hose)

Otmar Lorey Gareis H-.J. 1. Bürgermeister 1. Kommandant

#### Nachruf

Der Männergesangverein Eintracht "1885" Markt Taschendorf trauert um

#### **Leonhard Senft**

\*05.Dezember 1933

†23.Januar 2023

der im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Leonhard war seit 1959 Mitglied des Vereins und aktiver Sänger bis 2005.

Während seiner aktiven Zeit im Verein war er von 1965 bis 1977 als Kassierer tätig.

Bis zu seinem Tod blieb er dem Verein als passives Mitglied treu.

Unsere Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gilt seiner

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Im Namen aller Mitglieder

Thomas Berger 1.Vorstand

# Jahreshauptversammlung des Männergesangverein "Eintracht" Markt Taschendorf !!!

Für das Jahr 2023 findet die Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 28.02.2023 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Markt Taschendorf statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Jahresbericht des Schriftführers
- 4. Jahresbericht des Kassenführers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Bericht des Chorleiters
- 7. Wünsche und Anträge

Es ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder die herzliche Einladung, der Jahreshauptversammlung beizuwohnen.

gez

Thomas Berger

1. Vorstand

#### Vorankündigung

Lieder- und Ehrenabend des MGV "Eintracht" Markt Taschendorf, mit dem Gast-Chor:

"MGV 1869 Sugenheim"

Wann: Samstag, 29.04.2023

Beginn: 19.30 Uhr Wo: Tannenhof Schorr

## **Herzliche Einladung**

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hombeer am Freitag den **24.03.2023** um **19:30** in Hombeer 15, bei Brendel.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Protokoll vom 04.05.2022
- 3. Bericht des Jagdvorstehers
- 4. Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2023
- 7. Beschlussfassung über eine Teilauszahlung der Wildschadenspauschale
- 8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 9. Der Jagdpächter hat das Wort
- 10. Jagdpachtauszahlung
- 11. Der Jagdpächter lädt zum Jagdessen,2 Personen je Jagdgenosse

gez. Jochen Krafft, Jagdvorsteher

# Termin-Vorankündigung der Blumen- und Gartenfreunde Markt Taschendorf

am Mittwoch, 29.03. 2023 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung mit Wahlen im Gasthaus Schwab in Frankfurt statt. Die Versammlung beginnt mit einem Vortrag über Wildkräuter. Die Tagesordnung wird im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bereits jetzt diesen Termin einplanen.

#### Elke Sterner

1. Vorsitzende der Blumen- und Gartenfreunde



# Hausmeister (m/w/d) gesucht

Das Haus für Kinder "Johannis"
in Markt Taschendorf
sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Hausmeister (m/w/d)
auf Mini-Job-Basis.
Interessierte melden sich bitte
im Haus für Kinder unter Telefon: 09552/9310788
oder bei der Kita- Geschäftsführerin Frau Gold,
Handy: 0174/ 1685591 bzw.
E-Mail doerte.gold@elkb.de

Wir freuen uns auf Sie!



# Kfz-Zulassungsstelle Bad Windsheim ist umgezogen

Umzug fand am 19. und 20. Januar 2023 statt

Seit Montag, 23. Januar 2023 steht den Bürgerinnen und Bürgern die Zulassungsstelle in Bad Windsheim in der Berliner Str. 16 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Termine für den Bücherbus

Obertaschendorf, Ortsmitte 13.50-14.05 Uhr Markt Taschendorf, Lindenstr. 14.10-14.25 Uhr Frankfurt, Bushaltestelle 14.35-14.55 Uhr Lachheim Ortsmitte 15.05-15.20 Uhr

Ausleihtag: Freitag

 10.03.2023
 31.03.2023
 05.05.2023

 26.05.2023
 30.06.2023
 21.07.2023

# Informationsabend für neue Fünftklässler/innen

Am Mittwoch, dem 15. März 2023 findet um 19:00 Uhr ein Informationsabend per Videokonferenz zum Thema Übertritt ans Gymnasium Scheinfeld statt. Dazu laden wir alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr in eine fünfte Klasse des Gymnasiums übertreten wollen, herzlich ein. Die Zugangsdaten hierzu sowie eine Kurzanleitung finden Sie ab Dienstag, 14.03.2023 auf unserer Homepage: www.gymnasium-scheinfeld.de

Der stellvertretende Schulleiter Hr. Thorsten Müller. die Unterstufenbetreuerin Fr. Daniela Frankenberger, der Beratungslehrer Hr. Bastian Scheibenberger sowie die Schulpsychologin Fr. Sylvia Hein werden Sie über die Übertrittsvoraussetzungen, das Aufnahmeverfahren und verschiedene Bildungswege informieren. Wir werden aber auch Besonderheiten des Gymnasiums Scheinfeld vorstellen, z.B. die Schulzweige (naturwissenschaftlich-technologisch oder sprachlich), die Sprachenfolgen (Englisch als 1., Latein als 2. oder Französisch als 2. bzw. 3. Fremdsprache), das Fahrtenkonzept (Schullandheim, Skilager, Schwarzwald-, Berlinund Studienfahrt) und mögliche Austausche. Auch unsere Angebote der offenen Ganztagsschule (durch Lehrkräfte unterstützt), Fördermöglichkeiten und Wahlfächer werden dargestellt.

Am Samstag, dem 25. März 2023 findet ein Tag der offenen Tür statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im Pausenhof der Schule. Sie und Ihre Kinder Iernen in kleinen Gruppen das Gymnasium Scheinfeld kennen, es gibt kleine Vorführungen und in persönlichen Gesprächen können Fragen geklärt werden. Auch hierzu laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – sowohl beim Informationsabend als auch beim Tag der offenen Tür

Thorsten Müller

Förderung von (E-)Lastenrädern und E-Kleintransporter (Fahrzeugklassen L1e, L2e, L6e) für Privatpersonen und Unternehmen im Landkreis.

Der Wochenendeinkauf lässt sich in der Regel ebenso problemlos verstauen wie mehrere Getränkekisten für den spontanen Grillabend oder die Kinder für den Weg zum Kindergarten: Lastenräder können ihrem Namen auf vielseitige Weise gerecht werden. Da sie dank ihrer Zulademöglichkeiten manche Autofahrt vermeiden helfen, hat das Klimaforum des Landkreises beschlossen, den Kauf von Lastenfahrrädern. E-Lastenrädern und E-Kleintransportern mit einem eigens aufgelegten Förderprogramm zu unterstützen. Insgesamt 70.000 Euro stehen für Neuanschaffungen im Jahr 2023 zur Verfügung. Anträge sind seit 1. Januar 2023 möglich, wichtig ist, dass der Kauf 2023 erfolgt. Voraussetzung ist ferner der Wohnsitz im Land-

Voraussetzung ist ferner der Wohnsitz im Landkreis, im Fall von Firmen muss der Unternehmenssitz im Landkreis sein. Bei Lastenrädern ohne elektronische Unterstützung sowie E-Kleintransportern wird der Kauf mit 25 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, maximal mit 1.000 Euro je Antrag. Bei Lastenrädern mit Elektro-Unterstützung liegt die Obergrenze sogar bei 1.500 Euro. Antragsberechtigt sind laut Förderrichtlinien nicht nur Privatpersonen ab 18 Jahren, sondern auch Stiftungen, Vereine, Unternehmen und Kommunen.

Lastenräder können eine Alternative zum Zweitauto darstellen, sie können wie E-Kleintransporter Fahrten mit einem Verbrenner-Fahrzeug ersetzen und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten. Zumal sie in verschiedenen Ausführungen erhältlich sind vom zwei- bis vierrädrigen Modell mit unterschiedlicher Zulade-Last, mit und ohne Anfahrhilfe.

Antragsformulare und Förderrichtlinien mit allen Details stehen auf www.kreis-nea.de zum Download bereit, sie können per E-Mail an klimafondsfoerderung@kreis-nea.de eingereicht werden. Bei Nachfragen ist Sebastian Haser unter Tel. 09161 92-6160 zu erreichen.

### zu vermieten

2 Zimmer Ferienwohnung , 70 qm mit großem Balkon, an Nichtraucher in Markt Taschendorf befristet zu vermieten. Stellplatz vorhanden. monatlicher Pauschalpreis 850.- .

Ansicht auch unter Google Map. Anfrage unter 09552/7930.

## Bekanntmachung von Manövern

Einheiten der amerikanischen Streitkräfte führen in der Zeit vom 01.03.2023 bis 31.03.2023 ein Manöver mit Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen) durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten

# <u>Wichtige Informationen zur Dokumentenbeantragung</u>

Stand: Januar 2023

Bevor die große Urlaubszeit wieder beginnt, erfolgt eine Information der Bürger zur Dokumentenbeantragung. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Angaben entstammen dem Pass- bzw. dem Personalausweisgesetz, den jeweiligen Ausführungsvorschriften, den Gebührenverordnungen, den Richtlinien der Bundesdruckerei zur Qualitätssicherung bei der Dokumentenausstellung sowie der laufenden Rechtsprechung.

#### 1. Lichtbild

Es dürfen nur aktuelle biometrische Lichtbilder mit einer Größe von 35 Millimeter (mm) x 45 mm von der Passbehörde angenommen werden. Aktuell bedeutet nicht älter als 12 Monaten. Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Bilder die älter als 12 Monate sind, werden nicht akzeptiert. Biometrisch bezieht auf die Kopfgröße, Haltung des Kopfes und dem Gesichtsausdruck. Auf dem Bild muss der Kopf bei gerader Haltung eine Größe zwischen 32 und 36 mm haben. Die Augen müssen geöffnet und der Mund geschlossen sein. Der Ausdruck soll nach Möglichkeit neutral sein. Der Hintergrund der Bilder darf nicht störend einwirken. Weder zu helle, zu dunkle noch auffällige gemusterte Bildhintergründe werden akzeptiert. Die Bilder müssen der Realität entsprechen. Selbstverständlich kann versucht werden, sich auf den Passbildern bestmöglich und vorteilhaft zu präsentieren. Hierzu ist festzustellen, dass es jederzeit möglich sein muss, die Personen anhand der Lichtbilder in den Identitätsdokumenten zu identifizieren. Es macht wenig Sinn, sich vor der Lichtbildaufnahme besonders gut herzurichten, wenn später an einem Flughafen der Durchlass wegen zu großer

Unterschiede vom Bild im Dokument und der Realität verweigert wird.

Lichtbilder die Auffälligkeiten hinsichtlich einer digitalen Nachbearbeitung aufweisen, sind ebenfalls abzulehnen.

## 2. Fingerabdrücke

Mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres sind sowohl beim Reisepass als auch beim Personalausweis die Fingerabdrücke der betreffenden Person aufzunehmen. Eine Verweigerung der Aufnahme führt unmittelbar zu Abbruch des Antragvorgangs.

#### 3. Unterschrift

Ab dem zehnten Geburtstag ist die Unterschrift der betreffenden Person im Dokument mit aufzunehmen. Eine frühere Aufnahme ist bei entsprechenden Fähigkeiten der betreffenden Personen empfehlenswert.

- 4. Körpergröße und Augenfarbe Sind immer mit aufzunehmen.
  - Einverständnis der Personsorgeberechtigten

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres der betreffenden Person müssen bei der Ausweisbeantragung die Personsorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) ihr Einverständnis zur Dokumentenbeantragung gegenüber der Passbehörde schriftlich nachweisen.

Bei Reisepässen erstreckt sich diese Frist bis zum 18. Geburtstag.

Ebenso muss bis zum 16. Geburtstag bei der Antragstellung ein Personsorgeberechtigter anwesend sein.

Wenn bei der betreffenden Person eine gesetzliche Betreuung eingerichtet ist, so ist bis zum Ablauf der Betreuung das Einverständnis des Betreuers / der Betreuerin nachzuweisen.

6. Nachweis der Namensführung Sofern der erforderliche Nachweis der Namensführung noch nicht erbracht wurde, werden die betreffenden Personen bei der Antragstellung zur Vorlage einer Personenstandsurkunde bei der Abholung des Dokumentes aufgefordert. Verwendbare Urkunden sind Geburtsurkunden und Heiratsurkunden.

## 7. Dokumententyp

Die betreffende Person bzw. die Personsorgeberechtigten muss sich selbst im Klaren sein, welches Dokument benötigt wird. Die Passbehörde hat weder die Aufgabe noch die Berechtigung rechtsverbindliche Hinweise zu Einreisebestimmungen ausländischer Staaten zu geben.

Es gibt die folgenden Dokumententypen:

- Personalausweis
- Reisepass (Normal, Express, 48-Seiten oder Kombination)
- Vorläufiger Personalausweis

- Vorläufiger Reisepass (nur im begründeten Einzelfall)
- Kinderreisepass (nur bis zum 12. Geburtstag)

Der Vorläufige Reisepass darf nur ausgefertigt werden, wenn die Beantragung eines Expressreisepasses nicht mehr möglich ist. Es muss gegenüber der Passbehörde schriftlich nachgewiesen werden, dass der Reisegrund zu unvermutet aufgekommen ist, um die Lieferfrist von 72 Stunden beim Expressreisepass einhalten zu können.

#### 8. Lieferzeiten

- Personalausweis: 2 bis 3 Wochen
- Reisepass: 4 Wochen (kann sich erfahrungsgemäß in der Haupturlaubszeit verlängern)
- Expressreisepass: 72 Arbeitsstunden
- Vorläufiger Personalausweis, Vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass: Beim Vorliegen aller von der Behörde benötigter Unterlagen 5 bis 10 Minuten

#### 9. Gültigkeit

- Bei Personalausweis und Reisepass ist auf das Alter der betreffenden Person abzustellen. Bei der Antragstellung vor dem 24. Geburtstag beläuft sich die Gültigkeit auf 6 Jahre. Ab dem 24. Geburtstag sind die Dokumente 10 Jahre gültig.
- Vorläufiger Reisepass: 1 Jahr
- Kinderreisepass: 1 Jahr, jeweils um 1 weiteres Jahr verlängerbar bis max. 12. Geburtstag mit vollem Antragsvorgang innerhalb der Restgültigkeit
- Vorläufiger Personalausweis: 3 Monate

#### 10. Gebühren

- Personalausweis: 6 Jahre = 22,80 € -10 Jahre = 37,-- €
- Reisepass: 6 Jahre = 37,50 € 10 Jahre = 60,-- €, Expresszuschlag: 32,--€, Zuschlag für 48-Seiten: 22,-- €
- Vorläufiger Personalweis: 10,-- €
- Vorläufiger Reisepass: 26,-- €
- Kinderreisepass: 13,-- €, Verlängerung: 6,-- €

## Mobile Problemmüllsammlung

Die Frühjahrssammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises findet in Markt Taschendorf am Montag, 06.03.2023 von 14.30 Uhr – 15.15 Uhr in der Lindenstraße statt.